



SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST

17 IX/32 - 8.2.1954 BONN, Friedrich-Ebert-Allee 170

Finweise auf den Inhalt: Fernsprecher 21831-33
Fernschreiber 039.890

Würmeling und der Familienschutz	S. 1
Die Tat des Abbé Pierre - Bericht aus Frankreich	S. 3
Zur Ministerpräsidenten-Konferenz in München.	S. 5
Mißlungene Diffamierung Wehnere	S. 7

Politik der Schlagworte

Dr. Walter Menzel, M.d.B.

Die Haushaltsdebatte des Bundestages stand auf einem erfreulichen Niveau. Eine Ausnahme machte lediglich die Rede des neugebackenen Bundesministers für Familienangelegenheiten, der die Gelegenheit benutzte, um die Einrichtung seines Ministeriums zu rechtfertigen. Was er jedoch dem Bundestag servierte, war aber ein Beweis mehr, wie leichtfertig für dieses überflüssige Ministerium eine runde halbe Million hinausgeworfen wird. Die Beweisführung von Herrn Dr. Würmeling war nicht nur simpel, sondern recht primitiv. Er wartete mit Zahlen auf, die jedermann kannte und die wahrscheinlich schon längst in den anderen Ministerien erarbeitet waren.

Wenn es trotzdem erforderlich ist, sich mit der Rede des Herrn Dr. Würmeling zu befassen, so deshalb, weil bei ihm der jetzt vielfach benutzte Trick auftaucht, die Politik der Bundesregierung mit Schlagwörtern zu untermauern.

Die Familie aus dem Kollektiv herauszunehmen oder vor dem Kollektiv zu bewahren, ist eine ausgezeichnete Idee. Uns würde aber interessieren, was man unter diesem Schlagwort genau versteht. Denn auf Schlagwörter allein läßt sich weder eine Politik und auch nicht das neue Ministerium für Familienfragen aufbauen.

Herr Dr. Würmeling hat Ähnliches schon in Frankfurt und Köln

gesagt, aber gleichzeitig die Ehescheidungsrichter in ein neuartiges und von ihm erfundenes Kollektiv hineinzwängen wollen, als er nämlich die deutschen Richter diskriminierte und erklärte, daß er nur diejenigen Richter anerkennen könne, die den Eid in religiöser Form geleistet haben. Dabei übersah er immerhin, daß es in Deutschland schon vor 1933 einen der höchsten Richter gegeben hat, der politisch rechts stand und die Eidesleistung in religiöser Form seinerzeit aus innerster Überzeugung abgelehnt hat.

Das Wort Kollektiv hat schon einmal in einer Aussprache des Bundestages eine Rolle gespielt. Es war bei der Beratung des Antrages der DP gegen den kollektiven Wohnungsbau, einen Antrag, den sie später zurücknehmen mußte. In Wirklichkeit stand hinter diesem Antrag der DP weiter nichts als der nackte Unternehmeregismus der sich gegen die Siedlungsbauten der Heimstätten und der Baugenossenschaften richtet. Aber gerade diese Genossenschaften und Heimstätten waren es, die nach dem ersten und zweiten Weltkrieg als erste den Familien wieder eine Heimat boten und sie somit aus dem viel schrecklicheren Kollektiv der Baracken herausholten.

Wir brauchen uns aber gar nicht auf diese Notunterkünfte zu beschränken. Die riesigen Mietskasernen der Großstädte mit ihren drei oder vier Hinterhöfen sind schließlich nicht von Sozialdemokraten oder von sozialdemokratisch geleiteten Gemeinden der Kaiserzeit gebaut worden. Sie stellen eines der übelsten Kollektive dar, in die unsere Gesellschaftsordnung die Menschen, und hier vor allem die kinderreichen Familien, hineinpferchte. Was war schließlich der jahrzehntelange Kampf der Sozialdemokratie und der Gewerkschaften für die wirtschaftliche Besserstellung des Arbeitnehmers anderes als die Befreiung der Menschen aus wirtschaftlichem Kollektivismus? Die Forderungen nach dem bezahlten Urlaub, um den Menschen wenigstens einige Tage von der Fabrikarbeit und den riesigen Büros zu lösen, haben sich langsam und nur gegen den Willen derjenigen Schichten durchsetzen können, die heute so leichtfertig von der Bekämpfung des Kollektivs sprechen.

Auch der Kampf um die Erwachsenenbildung - jede Bildung macht den Menschen freier vom kollektiven Denken - die Bemühung um den Aufbau eines modernen Kulturprogramms, wie Volksbühnen usw., sind nur unter großen Opfern der Arbeitnehmer geführt worden. Wer hat uns denn bei all' diesen Bemühungen, die Menschen freier zu machen, am meisten Steine in den Weg gelegt? Die bürgerlichen Parteien könnten die Familie, und vor allem die heranwachsende Jugend viel eher von jedem Kollektiv befreien, und sie wieder mehr der Familie zuführen, wenn man mehr als bisher bereit wäre, unseren sozialpolitischen Forderungen zuzustimmen.

Und noch eines muß klar ausgesprochen werden. Der Zug unserer wirtschaftlichen und industriellen Entwicklung wird leider immer mehr zum Kollektiv in der Wirtschaft selbst führen. Aber auf einem viel wichtigeren Gebiet könnte man, wenn man nur wirklich wollte, uns mehr als bisher vor dem Kollektiv schützen: Auf dem Gebiet des Kultur- und Geisteslebens. Das setzt aber eine Bereitschaft zur Toleranz voraus, etwas, was wir bei den bürgerlichen Parteien vermissen. Toleranz ist das beste Mittel gegen jeder Zwang zum Kollektiv. Denn die Herumschnüffelerei in Personalakten, wie es zum Beispiel Herr Dr. Würmeling vorgeschlagen hat, der Zwang zu einer bestimmten Bekanntheitsform bei Androhung wirtschaftlicher oder gesellschaftlicher Nachteile, das Hineindrängen der Menschen in eine bestimmte Geistesrichtung, ist in Wirklichkeit einer der schlimmsten Kollektive, die die moderne Gesellschaft leider aus dem Mittelalter übernommen hat.

Wohltätigkeit oder ernste Maßnahmen ?

G.S.-Paris, Anfang Februar

Paris wohnt einem tragischen und zugleich erhebenden Schauspiel bei: Einem Mann ist es gelungen, das soziale Gewissen dieser Stadt zu wecken und der Gesellschaft ihren Spiegel vorzuhalten. Dieser Mann heißt Abbé Pierre. Er war früher Abgeordneter der volksrepublikanischen Bewegung und hat in der Vergangenheit keinen Hohl daraus gemacht, wie kritisch er zu seiner Partei steht, die glaubt, die erforderlichen ersten Maßnahmen auf sozialem Gebiet durch Wohltätigkeit ersetzen zu können.

Abbé Pierre ist nicht im Prinzip gegen die Wohltätigkeit, aber er verbindet das Prinzip der christlichen Nächstenliebe mit einem wachen Sinn dafür, daß die "soziale Frage" nur durch den Kampf jener gelöst werden kann, die die "soziale Frage" in erster Linie berührt. Er rüttelte Frankreich vor einigen Tagen auf, als er erklärte, daß ein Säugling vor Kälte in seiner Wiege gestorben ist; in der Wiege, die in einer Notbaracke stand, die von Abbé Pierre errichtet wurde und die nicht über die genügenden Einrichtungen verfügte, um die zahlreichen Männer, Frauen und Kinder, die in ihr Unterschlupf gefunden hatte, in wirksamer Weise zu versorgen. Er rüttelte Paris auf, als er - während der strengen Kälte - darauf hinwies, daß Tausende von Arbeitslosen, Jugendlichen, von Männern, Frauen und Kindern in der großen Stadt ohne Dach über dem Kopf sind und daß zahlreiche Personen der Kälte erliegen sind.

Nun hat die "Wohltätigkeit" eingesetzt. Für ein paar Tage ist das "Gewissen" derer beruhigt, für die die "soziale Frage" nur ein vager Begriff ist. Aber auch jener andere Aspekt der Aktion Abbé Pierres soll nicht übersehen werden: Auf seinen Aufruf hin versammelten sich tausende von Menschen in den strengen Winternächten, um jene Unglücklichen aufzulesen, die kein Dach über dem Kopf haben. In zahlreichen Betrieben leisteten die Arbeiter Überstunden und gaben ihrem Lohn dem Abbé Pierre, der unermüdlich, Tag und Nacht, Decken sammelt, Baracken errichten läßt und die Behörden anflcht, nicht Zehntausende dem Hunger- und Kältetod preiszugeben. Der Aufruf Abbé Pierres hat also nicht nur die "Wohltätigkeit" einiger entfacht, sondern auch im Volk jenen Geist der echten Solidarität erweckt, der sich in Frankreich bei zahlreichen Anlässen kundgetan hat.

Aber ist die "soziale Frage" so zu lösen? In Frankreich verdienen über eine Million Menschen "viel weniger als das Existenzminimum und sechs Millionen Arbeiter und Angestellte erreichen es nur knapp. Hier kann der Abbé Pierre nicht helfen. Denn hier helfen nur Maßnahmen des Staates, der sich jetzt, auf Druck der Gewerkschaftsorganisationen hin und gegen den ausdrücklichen Willen der Unternehmer, entschlossen hat, dieses Existenzminimum um dreitausend Franken monatlich zu erhöhen unter der ausdrücklichen Bedingung, daß die anderen Löhne und Gehälter nicht in entsprechender Weise erhöht werden dürfen ...

Die Gewerkschafter hatten einstimmig die Erhöhung des "Existenzminimums" um über fünftausend Franken gefordert. Genaue Berechnungen haben ergeben, daß die von den Gewerkschaften vorgeschlagene Summe wirklich das "Minimum" ist, unter dem von einer menschenwürdigen Existenz nicht mehr gesprochen werden kann.

Ministerpräsident Laniel jedoch ist selbst Unternehmer und ist deshalb geneigt, den Argumenten des Industriellenverbandes Glauben zu schenken: Der aber erklärt, die französische "Industrie" könne aus Konkurrenzgründen keine Lohnerhöhung ertragen, die Lage zahlreicher französischer Industriezweige sei schlecht, usw. Es ist bemerkenswert, daß man sogar in konservativen Regierungskreisen dieser Argumentation skeptisch gegenübersteht, und daß ein Minister nicht anstand zu sagen: "Wenn gewisse Betriebe nicht konkurrenzfähig sind, so ist das auf die archaischen Methoden zurückzuführen, die mancherorts noch in Kraft sind: es wäre für Frankreich besser, wenn einige unrentable Betriebe verschwänden, und wenn die anderen Unternehmen sich dazu entschließen würden, Methoden einzuführen, die einem modernen Industrieland entsprechen".

Trotz allem hat innerhalb der Regierung das Prinzip der Wohltätigkeit den Sieg davongetragen. Man hat sich nicht entschließen können, wenigstens den bescheidenen Forderungen der Gewerkschaften Genüge zu tun. Die Regierung hat es für besser gehalten, sich als "Wohltäterin" aufzuspielen, statt energische Maßnahmen zu ergreifen.

Über sechs Millionen Arbeiter und Angestellte in Frankreich verdienen weniger als das Lebensminimum: Diese Ziffer ist jetzt regierungs-offiziell. Man rechnet sich aus, wieviel Menschen in Not und Elend leben, wenn man dieser Ziffer die Angehörigen dieser sechs Millionen hinzufügt. Vielleicht haben die "Wohltäter" jetzt ein ruhiges Gewissen: Aber jene, denen diese "Wohltat" vermittelt wird, werden sich in immer stärkerem Maße die Frage stellen, ob da alles mit rechten Dingen zugeht ...

+ + +

Rundfunkfreiheit ist nicht teilbar

J.F.W. - München

Mit dem "großen bayerischen Zapfenstreich" ging am Sonnabend in München die zweitägige Konferenz der zehn Ministerpräsidenten der Bundesländer und Berlins zu Ende. Trotz dieser Betonung bayerischer Eigenständigkeit und der ablenkenden Verlockung durch rund 60 Faschingsbälle, die an diesen zwei Tagen in Bayerns Hauptstadt stattfanden, haben die Länderschefs einen umfangreichen Katalog von Fragen der verschiedenen Gebiete behandelt, auf denen "eine übertriebene Mannigfaltigkeit und unbegründete Unterschiedlichkeit sich störend auf das Ganze auswirken". So umschreibt die Schlusresolution die Gefahren, denen die Ministerpräsidenten in München begognen wollten. In erster Linie soll die angestrebte "planvolle Koordinierung" sich auf dem Gebiet des Schul- und Erziehungswesens auswirken. Nach dem Willen der Länderschefs sollen die Kultusminister innerhalb der nächsten fünf Monate Vorschläge zur Angleichung der Schulverhältnisse ausarbeiten.

Abmachungen der Länder sollen auch die offenen Fragen auf dem Rundfunkgebiet regeln. Ein Staatsvertrag zwischen den Ländern und der Bundesregierung soll an die Stelle einer bundesgesetzlichen Ordnung treten, wie sie Minister Dr. Lehr im vergangenen Frühjahr ergebnislos anstrebte. Dies Verfahren bietet auf jeden Fall den Vorteil, daß die Auseinandersetzungen über die verfassungsrechtliche Vollmacht der Bundesorgane, Rundfunkdinge zu regeln, gegenstandslos werden. Damit wird endlich der Weg frei um sachlich zu klären, in welcher Form Fernsehen, Deutsche Welle, Langwelle und technische Forschung, um nur die wichtigsten Fragen zu nennen, in Zukunft betrieben werden sollen.

Bisher ist nichts darüber bekannt geworden, ob den nun bald anlautenden Besprechungen über einen Rundfunk-Staatsvertrag der Entwurf zugrundegelegt werden soll, den Beauftragte der Ministerpräsidenten schon im vergangenen Herbst ausarbeiteten. Sollte diese Absicht tatsächlich bestehen, so wäre es wünschenswert, daß dieser Entwurf bald veröffentlicht würde, ebenso wie dies im vergangenen Frühjahr mit dem Entwurf des Innenministeriums für ein Bundesrundfunkgesetz geschah. Die Tatsache, daß damals der Lehr'sche Entwurf durch die öffentliche Kritik schon schwer angeschlagen wurde, bevor er nach der ersten Lesung im

Bundestagsausschuß versackte, darf die Länderchefs nicht veranlassen, ihren Staatsvertrag hinter verschlossenen Türen zu verhandeln. Alle Bestimmungen, die in die Arbeit von Rundfunk, Film und Presse eingreifen, berühren das Leben jedes Bürgers. Solche Gesetze oder Verträge ändern, gewollt oder nicht, die Formen, in denen sich die öffentliche Meinungsbildung in Deutschland vollzieht. Die Öffentlichkeit hat daher ein Recht, so frühzeitig wie nur möglich, unterrichtet zu werden, damit sie sich ihr Urteil bilden und - wenn nötig - auch ihre Kritik anmelden kann.

Solche Kritik würde in dem Entwurf eines Staatsvertrages, den die Länderbeauftragten im Herbst ausarbeiteten, zahlreiche Ansatzpunkte finden. Der Regierungseinfluß auf das Rundfunkprogramm, den die Kritiker des Lehr'schen Entwurfes auf dem Umweg über wirtschaftliche und organisatorische Maßnahmen durch ein Bundesrundfunkgesetz kommen sahen, wird in diesem Staatsvertragsentwurf unmittelbar festgelegt. Die Gefahr, die sich hier auftut, wird dadurch nicht geringer, daß die Länderreferenten den Zugriff auf das Rundfunkprogramm den Regierungen des Bundes und der Länder in gleicher Weise gestatten wollen. Die Freiheit des Rundfunks muß unteilbar bleiben. Ihre Untergrabung durch einen Staatsvertrag der Länder wäre nicht weniger verhängnisvoll, als ihre Einengung durch ein Bundesgesetz.

Noch ist es nicht bekannt, ob die Ministerpräsidenten sich auf diesen Entwurf festlegen wollen; noch besteht die Hoffnung, daß er in der Schublade verschwindet. "Der politisch unabhängige, überparteiliche Rundfunk, den wir erstreben, ist weder Instrument der Regierung noch der Opposition", sagte kürzlich Ministerpräsident Arnold im Düsseldorf Landtag. Die Ministerpräsidenten sollten sich von dieser Äußerung mehr als von der Begründung beeinflussen lassen, die die bayerische Staatskanzlei für die abgelaufene Konferenz gab: Man wolle darüber sprechen, welchen Einfluß die Länder auf die Gestaltung der Rundfunkprogramme nehmen können.

Schon die Tatsache, daß diese unvereinbaren Auffassungen von zwei Männern vertreten werden, die der gleichen parteipolitischen Gruppe angehören, zeigt, daß es hier um mehr geht, als um eine Frage der Tagespolitik: Es geht um die Demokratie.

+ + +

Mutwillig entfachtter Sturm um Wehner

(sp) Von einer ausländischen Nachrichtenagentur wurde am letzten Freitag behauptet, der sozialdemokratische Bundestagsabgeordnete und Vorsitzende des Gesamtdeutschen Ausschusses, Herbert Wehner, habe in Berlin erklärt, er sei bereit, auf freie Wahlen zu verzichten, wenn dies der Preis für eine Verständigung mit der Sowjetunion sein sollte. An dieser ungeheuerlichen Behauptung war kein Wort wahr; Wehner hatte in einem Presseinterview auf die Gefahr einer Erstarrung der Verhandlungen hingewiesen und gesagt, daß für den Westen die EVG nicht unabdingbar sein könne, wenn sich die Möglichkeiten ganz neuer und umfassender Abmachungen über ein kollektives Sicherheitssystem ergeben. Übrigens sprach Wehner nicht in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Gesamtdeutschen Ausschusses, sondern als Leiter des sozialdemokratischen Beobachtungsstabes.

Die Regierungsparteien nahmen diesen völlig aus der Luft gegriffenen Satz zum Anlaß der Einberufung einer Sitzung des Auswärtigen Ausschusses, um über Wehner den Stab zu brechen. Ein Blick auf die Meldungen aller anderen Nachrichtenagenturen über das gleiche Presseinterview hätte sie freilich überzeugen müssen, daß sie das Opfer einer Mystifikation waren. In der vierstündigen Sitzung stellte sich bald der angekündigte Sturm als ein Sturm im Wasserglas heraus. Es gelang selbst nicht bei bösestem Willen, dem Sozialdemokraten eines anzuhängen, die beabsichtigte Diffamierung ging diesmal daneben. Die noch während der Sitzung an auf dem Korridor wartende Journalisten herausgegebene Entscheidung, in der Wehner mit einem Verdammungsurteil bedacht werden sollte, mußte wieder eingezogen werden...

Das an sich schon stellt einen ungewöhnlichen Akt dar, da die Sitzungen dieses Ausschusses vertraulichen Charakter haben. Den beteiligten Abgeordneten ist ausdrücklich Schweigepflicht auferlegt; sie wurde auch diesmal nicht eingehalten, da es galt, einer Repräsentanten der SPD zu verunglimpfen.

Immerhin wirft diese Episode am Rande der Vierer-Konferenz ein bezeichnendes Licht auf die Einstellung gewisser Kreise in den Regierungsparteien. Sie können es nicht lassen, Steine auf den Verhandlungsweg zu werfen, und sie können auch ihren Unmut darüber nicht verbergen, daß die Opposition durch ihre Anwesenheit in Berlin eine Art von Kontrolle ausübt, die man gerne los sein möchte.

Verantwortlich: i.V. Albert Exler